

spielen nach, daß es noch immer einzelne Betriebe gibt, die der Arbeit der Schöffen nur ungenügendes Verständnis entgegenbringen, daß andererseits aber auch Schöffen versucht haben, sich durch den Betrieb vom Einsatz als Schöffe freisteilen zu lassen. Einzelne Schöffen, die der Aufforderung zur Mitwirkung an der Rechtsprechung nicht nachgekommen sind, wurden deshalb von der Schöffensliste gestrichen. Direktor Grass betonte, es müsse erreicht werden, daß die Vorsitzenden der erstinstanzlichen Senate den Schöffen gute Anleitung für das Aktenstudium geben und sie auf die Schwerpunkte hinweisen. Die Schöffen seien auch bisher von den Vorsitzenden nur ungenügend zur Ausübung ihres Fragerechtes in der Verhandlung angeregt worden. Die Teilnahme an den Schulungen sei nicht zufriedenstellend und sogar im Laufe des Jahres zurückgegangen, obwohl entsprechend dem Wunsch der Schöffen die Schulungsseminare jeweils an vier verschiedenen Wochentagen durchgeführt werden, so daß jeder Schöffe, der an einem Tag verhindert ist, an einem anderen Tage teilnehmen kann.

Direktor Grass, der gleichzeitig Vorsitzender der Ständigen Kommission für Volkspolizei und Justiz des Bezirkstages in Leipzig ist, berichtete über deren Tätigkeit und deren Arbeitsplan für das 1. Vierteljahr 1955 und sprach die Hoffnung aus, daß recht viele Schöffen im Aktiv der Ständigen Kommission mitarbeiten möchten.

Im Anschluß an die Ausführungen von Direktor Grass gab Dr. Görner (Ministerium der Justiz) einen Überblick über die Entwicklung und über die Planung des Inhalts der Schöffenzeitschrift. Er unterstrich die Notwendigkeit, zugleich mit den Schöffenwahlen die Auflage durch Werbungsmaßnahmen schnell zu erhöhen, damit — ebenso wie in der CSR — 95 Prozent bis 98 Prozent aller Schöffen ihre Zeitschrift als Anleitung und zur Information studieren und so auch die im Augenblick noch notwendigen Druckkostenzuschüsse wegfallen können.

Der Verlauf der auf beide Referate eingehenden Diskussion, die über zwei Stunden dauerte, bewies, daß die Schöffen gelernt haben, sich ernsthaft mit ihren Aufgaben als Vertreter der Arbeiter und Bauern in der Justiz auseinanderzusetzen. Es gab viele ausgezeichnete Diskussionsbeiträge und einen lebhaften Meinungsstreit, vor allem über die Art der besten Durchführung der Schöffenschulung. Schöffe Kluge sprach sich für eine Differenzierung der Schöffenschulung in Seminare für Anfänger und Fortgeschrittene aus, wie ja auch im Parteilehrjahr der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands verschiedene Zirkel nach dem Stand des Wissens der Teilnehmer gebildet würden. Dem widersprachen mehrere andere Schöffen mit allgemein überzeugender Begründung. Sie hielten auch weiterhin eine einheitliche Schulung für alle Schöffen für notwendig, da ja in diesen Seminaren über die jeweiligen Schwerpunktaufgaben der Justiz gesprochen wird. Das gleiche gelte auch, soweit sich die Schulung mit den Aufgaben der Justizorgane, mit dem Verfahren usw. beschäftigt. Den Schöffen, die schon größere Erfahrungen haben, komme hierbei die Aufgabe zu, ihren jüngeren Kollegen bei der Aneignung des Wissens zu helfen und durch ihre Beispiele das Seminar zu beleben. Schöffe Baudiß betonte, daß vor allem auch die Seminarleitung lebendiger sein müsse, und kritisierte eine Richterin, die

nach seiner Auffassung das Seminar nicht lebendig genug gestalte und den Aufgaben der Leitung einer Schöffenschulung nicht gewachsen sei. Ihm widersprachen andere Schöffen, die mit der Seminarführung dieser Richterin zufrieden waren. Allgemein kam zum Ausdruck, daß die Schöffenschulung besser als bisher mit der Arbeit des Gerichts verbunden werden müsse. Dies könne dadurch geschehen, daß viele Beispiele aus der Rechtsprechung gebracht werden. Die Seminare müßten durch gute Auswahl der Seminarleiter und sorgfältig ausgearbeitete Dispositionen ein höheres Niveau erhalten.

Mehrere Schöffen kritisierten die Verhandlungsführung des Richters Fahrwald, der auch in der Zusammenarbeit mit den Schöffen nicht den richtigen Weg gefunden habe und Unsicherheit erkennen lasse. Ein Schöffe aus Wurzen betonte, daß der Arbeitsstil bei den Justizorganen noch immer schleppend sei, insbesondere seien sehr oft die Ermittlungen ungenügend, so daß viele kostbare Arbeitszeit vergeudet werde. Mehrere Schöffen berichteten darüber, wie sie in den Betrieben Rechtsauskünfte erteilt oder die Arbeitskollegen an die Rechtsauskunftsstelle des Kreisgerichts verwiesen bzw. selbst die notwendigen Auskünfte beim Bezirksgericht oder Kreisgericht eingeholt hatten. Von dieser Tätigkeit der Schöffen war bisher weder das Bezirksgericht noch die Schöffenzeitschrift genügend unterrichtet worden. Die Mitarbeit am „Schöffen“ sollte daher noch reger werden.

Der Inhalt der bisherigen Hefte der Schöffenzeitschrift fand allgemein Zustimmung, und mehrere Schöffen erklärten, daß sie geradezu auf die Zeitschrift warten. Eine Umfrage ergab, daß fast alle anwesenden Schöffen — außer 7 oder 8 von etwa 100 Teilnehmern — die Schöffenzeitschrift lesen. Jeder Schöffe wird sich jetzt dafür einsetzen, die neugewählten Schöffen schnell mit ihrer Zeitschrift bekannt zu machen. Nach der Auffassung einiger Diskussionsredner müßten auch — was bisher noch nicht der Fall ist — alle Richter und Angestellten des Gerichts die Schöffenzeitschrift lesen.

Die Diskussion geriet keinen Moment ins Stocken. Sowohl in ihrem Inhalt als auch in der disziplinierten Form brachten die Beiträge zum Ausdruck, daß sich die Schöffenarbeit verbessert hat. Direktor Grass betonte im Schlußwort, daß sich in der Diskussion ein großer Fortschritt gegenüber dem Erfahrungsaustausch im Jahre 1954 zeige. Er beabsichtige, einen solchen Erfahrungsaustausch jetzt in kürzeren Zeitabständen durchzuführen. Alle Schöffen erklärten sich bereit, in der Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahlen durch Berichte und Korrespondenzen, durch Teilnahme an Justizaussprachen und Wahlversammlungen und durch eine rege Diskussion im Betrieb mitzuarbeiten. Eines fiel noch besonders auf: die gute Disziplin und das sich entwickelnde Kollektiv der Schöffen. So gingen z. B. Schöffen, die von auswärts kamen und ihren Zug erreichen mußten, nicht einfach fort, sondern ließen die Versammlung entscheiden, ob sie gehen können.

Im Februar werden bei allen Gerichten Zusammenkünfte der Schöffen und Richter zum Austausch ihrer Erfahrungen durchgeführt. Das Ziel muß sein, in all diesen Aussprachen zu einem ebenso lebendigen Austausch der Meinungen und damit zu Anregungen für die Verbesserung der Arbeit der Schöffen zu kommen.

Die elterliche Sorge

Von Dr. WERNER ARTZT, Direktor des Instituts für Zivilrecht an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

Der Beitrag ist in gekürzter Form der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ (Jahrgang 1954, 55, Heft 1) entnommen. Eine kritische Einschätzung des Gesamtinhalts dieses Heftes hat Ostmann in NJ 1955 S. 41 ff gegeben.

Die Redaktion

Die Bestimmungen des BGB über die elterliche Gewalt entsprachen schon in den ersten Jahren nach 1945 in keiner Weise mehr unseren neuen gesellschaftlichen Verhältnissen. Immer stärker trat die Gleichberechtigung von Mann und Frau und damit der Eltern hervor, im wachsenden Maße gewann die Frage der Er-

ziehung der Jugend an Bedeutung. Der überlebte, im BGB noch zum Ausdruck gebrachte patriarchalische Familienzustand wurde schon durch die Verfassung und das Gesetz zum Schutze von Mutter und Kind und über die Rechte der Frau beseitigt. Die endgültige und vollständige Übereinstimmung mit unserer gesellschaftlichen Entwicklung soll durch die Bestimmungen des neuen Familiengesetzbuches hergestellt werden. Die Grundsätze des Entwurfs besagen in § 4: „Die Sorge für die Kinder ist nicht nur das Recht der Eltern, sondern zugleich ihre Pflicht gegenüber dem